Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2013-0383

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 26.09.2013
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BlmSchG zum Umbau und Erweiterung einer bestehenden Rinderanlage und die Errichtung einer Biogasanlage mit 75kWeltr. in Moltow, Antragsteller: Prof. H.-J. Laue

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 14.10.2013 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

Ö 28.10.2013 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt das Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung einer bestehenden Rinderanlage und der gleichzeitigen Errichtung einer Biogasanlage in Moltow zu erteilen.

### Sachverhalt:

Der Antragsteller, Herr Prof. H.-J. Laue, beantragt die Errichtung und Betrieb einer nach den Vorschriften des Bundes- Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftigen Anlage zum Halten von Rindern und unterliegt somit der Genehmigungsbedürftigkeit gemäß § 19 BImSchG. Das Genehmigungserfordernis im Sinne des § 1 (2) der 4. BImSchV erstreckt sich auf folgende Anlagenteile und Nebeneinrichtungen:

#### vorhanden:

- Stall 1 mit 100 TP Bullen sowie 150 Aufzuchtkälber Höhe 5.80m
- Stall 2 mit 150 TP Bullen Höhe 4,90m
- Silageflächen
- Dungplatte

# geplant:

- Ein Stallgebäude für 300 TP Rinder Höhe 7,39m
- und Biogasanlage samt Nebeneinrichtungen

Zur Verkehrserschließung gibt es folgende Aussagen: Der Standort ist über die Dorfstraße, die einen direkten Anschluss an die Kreisstraße 37 hat, an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Die Entsorgung des Reinigungswassers (ca. 100m³) aus dem Stall wird in abflußlosen Gruben aufgefangen und anschließend als Eingabestoff der Biogasanlage zugeführt. Der anfallende Festmist aus den Stallgebäuden wird in der Regel sofort als Input in die Biogasanlage gefördert. Zur Zwischenlagerung ist auf dem Anlagengelände eine Dungplatte vorhanden.

## Anlagenkurzbeschreibung:

## Biogasanlage

Die geplante elektrische Leistung der Anlage beträgt 75 KW.

Der Fermenter sowie der Gärrestbehälter werden aus Stahlbeton gefertigt und mit einem 2schaligem Gasspeicherdach versehen. Die Einbringung der Feststoffe (Kälbermist) erfolgt mittels Feststoffdosierer der am Fermenter direkt angeflanscht ist. Die offene Trichterfläche ca. 2x1,5m. Eine separate Vorgrube ist nicht vorgesehen. Die im zu errichtenden Bullenstall anfallende Gülle wird direkt in den Fermenter gepumpt. An beiden Stirnseiten des Stalles werden Quergänge errichtet, zu denen mittels Güllekanal und Schieber die Gülle gefördert wird. Von hier wird die Gülle täglich in den Fermenter gepumpt. Das BHKW wird in einem Gebäude installiert.

# Rinderanlage:

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Errichtung des Stallgebäudes mit 300 Mastplätzen ist auf demselben Areal wie die Biogasanlage geplant. Geplant ist eine Rosemast, d.h. von 2 bis 8 Monate Lebensalter soll die Haltung der Bullen in dem geplanten Stallgebäude erfolgen. In der Mitte des Stallgebäudes befindet sich ein 5m breiter Futtertisch. An den jeweiligen Stalllängsseiten befinden sich die einzelnen Buchten mit einer Tiefe von 5m.

Aufgrund der inhaltlichen Menge zum oben genannten Antrag, die nicht jedem Ausschussmitglied persönlich zur Verfügung gestellt werden, besteht die Möglichkeit die Akte bis zur Sitzung im Bauamt einzusehen.

Lagepian	
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



